

# Beschluss der FIBAA- Akkreditierungskommission für Programme

## 102. Sitzung am 24. März 2017

**Projektnummer:** 16/073  
**Hochschule:** Technische Hochschule Deggendorf  
**Studiengänge:** Pflege Dual (B.Sc)  
Physiotherapie dual mit Schwerpunkt Bewegungswissenschaft (B.Sc.)

Die FIBAA-Akkreditierungskommission für Programme beschließt im Auftrag der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland wie folgt:

Die Studiengänge werden gemäß Ziff. 3.1.2 der Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung i.d.F. vom 20. Februar 2013 unter drei Auflagen für fünf Jahre akkreditiert.

Akkreditierungszeitraum: 24. März 2017 bis Ende Wintersemester 2021/22

### Auflagen:

- **Auflage 1:**  
Die Hochschule ergänzt die Studien- und Prüfungsordnung beider Studiengänge um eine vollständige in sich geschlossene Darstellung der Zulassungsvoraussetzungen und des -verfahrens einschließlich der Ergänzung des Nachweises des Abschlusses eines Ausbildungsvertrages mit einer für den Studiengang entsprechend qualifizierenden beruflichen Fachschule.  
(Rechtsquelle: Ziff. 2.8 der Regeln des Akkreditierungsrates, siehe Kapitel 2).
- **Auflage 2:**  
Die Hochschule legt eine rechtsgeprüfte und verabschiedete Studien- und Prüfungsordnung vor, in der die vorgenommenen Veränderungen (Studiengangs-bezeichnung, Anmeldezeitpunkt für BA-Arbeit, Änderung der Modulreihenfolge) sowie hinreichend exakt bezeichnete Prüfungsformen (z.B. Lehrprobe statt mündliche Prüfung) umgesetzt sind.  
(Rechtsquelle: Ziff. 2.5 und 2.8 der Regeln des Akkreditierungsrates, siehe Kapitel 3.2)
- **Auflage 3:**  
Die Hochschule weist durch eine Lehrverflechtungsmatrix nach, dass die erforderliche Personalausstattung bei Beginn der Vollzeitphasen tatsächlich zur Verfügung steht.  
(Rechtsquelle: Ziff. 2.7 der Regeln des Akkreditierungsrates, siehe Kapitel 4.1)

Die Erfüllung der Auflagen ist bis zum 27. Dezember 2017 nachzuweisen

Das Siegel des Akkreditierungsrates wird vergeben.

## Gutachten

---

---

**Hochschule:**

Technische Hochschule Deggendorf

---

**Bachelor-Studiengänge:**

Pflege Dual

Physiotherapie dual mit Schwerpunkt Bewegungswissenschaft

---

**Abschlussgrad:**

Bachelor of Science (B.Sc.)

# Allgemeine Informationen zu den Studiengängen

---

## **Kurzbeschreibung des Studienganges Pflege Dual:**

Der Studiengang bildet Pflegende aus, die auf der Basis pflege- und bezugswissenschaftlicher Erkenntnisse pflegebezogene Probleme in Form selbstständiger Handlung differenziert erfassen, prozessorientiert bearbeiten und transparent darstellen können. Er vermittelt umfassende methodische, fachliche und fachpraktische Kompetenzen. Dabei werden ebenso die persönlichen, sozialen und edukativen Fähigkeiten gefördert, die den Studierenden erlauben, interdisziplinär in komplexen, multiprofessionellen Teams zu agieren.

---

## **Kurzbeschreibung des Studienganges Physiotherapie dual mit Schwerpunkt Bewegungswissenschaft:**

Der Studiengang bildet Physiotherapeuten aus, die auf Basis bio-psycho-sozialer, salutogenetischer und evidenzbasierter Erkenntnisse im Gesundheitswesen relevante Fragestellungen bearbeiten und (auch) leitende Aufgaben wahrnehmen können. Der praxisorientierte Studiengang soll Kenntnisse und Fähigkeiten besonders in den Bereichen Gesundheitsförderung und Prävention sowie Rehabilitation und Therapie vermitteln, um durch eine breite anwendungsorientierte Basis viele mögliche Berufsfelder erschließen zu können.

---

## **Zuordnung der Studiengänge:**

grundständig

---

## **Regelstudienzeit und Umfang der ECTS-Punkte der Studiengänge:**

9 Semester, 210 ECTS -Punkte

---

## **Studienform:**

dual; sechs Studiensemester in Teilzeit, drei Studiensemester in Vollzeit

---

## **Double/Joint Degree vorgesehen:**

nein

---

## **Aufnahmekapazität und Zügigkeit (geplante Anzahl der parallel laufenden Jahrgänge):**

4 parallellaufende Jahrgänge, ca. 60 Anfänger pro Wintersemester

---

## **Start zum:**

Wintersemester

---

## **Erstmaliger Start der Studiengänge:**

Wintersemester 2015/16

---

## **Akkreditierungsart:**

Erstmalige Akkreditierung

# Ablauf des Akkreditierungsverfahrens<sup>1</sup>

Am 30. August 2016 wurde zwischen der FIBAA und der Technischen Hochschule Deggendorf ein Vertrag über die Erst-Akkreditierung der Bachelor-Studiengänge Angewandte Gesundheitswissenschaften Dual und Pflege Dual geschlossen. Maßgeblich für dieses Akkreditierungsverfahren sind somit die Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung i.d.F. vom 20. Februar 2013 und die Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen i.d.F. vom 4. Februar 2010. Am 30. November 2016 übermittelte die Hochschule einen begründeten Antrag, der eine Darstellung der Studiengänge umfasst und das Einhalten der Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen dokumentiert.

Parallel dazu bestellte die FIBAA ein Gutachterteam nach den Vorgaben des Akkreditierungsrates. Sie stellte zur Zusammensetzung des Gutachterteams das Benehmen mit der Hochschule her; Einwände wurden nicht geäußert. Dem Gutachterteam gehörten an:

**Professor Dr. Barbara Knigge-Demal**

Praxis Hochschule (dual) Standort Rheine  
Professorin für Pflegewissenschaft  
Pflagedidaktik

**Prof. Dr. phil. Marianne Brieskorn-Zinke**

Evangelische Hochschule Darmstadt  
Em. Professorin für Public Health / Gesundheitswissenschaft

**Barbara Schubert**

Geschäftsführerin  
Unternehmen Wokotu (WollenKönnenTun)

**Philipp Gugler-Schneider**

Wilhelm-Löhe Hochschule, Fürth  
Studierender im Master-Studiengang Gesundheitsmanagement und Ethik

FIBAA-Projektmanager:

**Dr. Dieter Swatek**

Sts. aD.

Die Begutachtung beruht auf der Antragsbegründung, ergänzt um weitere, vom Gutachterteam erbetene Unterlagen, und einer Begutachtung vor Ort. Die Begutachtung vor Ort wurde am 7. Februar 2017 in den Räumen der Hochschule in Deggendorf durchgeführt. Zum Abschluss des Besuchs gaben die Gutachter gegenüber Vertretern der Hochschule ein kurzes Feedback zu ihren ersten Eindrücken.

Das auf dieser Grundlage erstellte Gutachten wurde der Hochschule am 5. März 2017 zur Stellungnahme zugesandt. Die Hochschule übermittelte ihre Stellungnahme zum Gutachten am 8. März; die Stellungnahme ist im vorliegenden Gutachten bereits berücksichtigt.

---

<sup>1</sup> Lediglich zur Vereinfachung der Lesbarkeit des Gutachtens erfolgt im Folgenden keine geschlechtsbezogene Differenzierung.

# Zusammenfassung

Die berufsintegrierenden Bachelor-Studiengänge Pflege Dual (B.Sc.) und Physiotherapie dual mit Schwerpunkt Bewegungswissenschaft (B.Sc.) entsprechen mit vier Ausnahmen den Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz (KMK), den Anforderungen des Akkreditierungsrates sowie den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse sowie den landesspezifischen Strukturvorgaben in der zum Zeitpunkt der Verfahrenseröffnung geltenden Fassung. Sie sind modular gegliedert, mit ECTS-Punkten versehen und schließen mit dem akademischen Grad „Bachelor of Science“ ab. Der Grad wird von der Hochschule verliehen. Die Bachelor-Studiengänge erfüllen somit mit wenigen Ausnahmen die Qualitätsanforderungen für Bachelor-Studiengänge und können von der Foundation for International Business Administration Accreditation (FIBAA) im Auftrag der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland für einen Zeitraum von fünf Jahren vom Angewandte Gesundheitswissenschaften Dual vom 24. März 2017 bis Ende Wintersemester 2021/22 unter vier Auflagen akkreditiert werden.

Handlungsbedarf sehen die Gutachter in der Beschreibung der Zulassungsvoraussetzungen, der Studiengangsbezeichnung, der Bezeichnung der Prüfungsformen und der Personalausstattung. Die Gutachter sind der Ansicht, dass die aufgezeigten Mängel innerhalb von neun Monaten behebbar sind, weshalb sie eine Akkreditierung unter folgenden Auflagen empfehlen (vgl. Ziff. 3.1.2 der Regeln des Akkreditierungsrates):

- Auflage 1:  
Die Hochschule ergänzt die StPrO beider Studiengänge um eine vollständige in sich geschlossene Darstellung der Zulassungsvoraussetzungen und des -verfahrens einschließlich der Ergänzung des Nachweises des Abschlusses eines Ausbildungsvertrages mit einer für den Studiengang entsprechend qualifizierenden beruflichen Fachschule.  
(Rechtsquelle: Ziff. 2.8 der Regeln des Akkreditierungsrates, siehe Kapitel 2).
- Auflage 2:  
Die Hochschule legt eine rechtsgeprüfte und verabschiedete Studien- und Prüfungsordnung vor, in der die vorgenommenen Veränderungen (Studiengangsbezeichnung, Anmeldezeitpunkt für BA-Arbeit, Änderung der Modulreihenfolge) sowie hinreichend exakt bezeichnete Prüfungsformen (z.B. Lehrprobe statt mündliche Prüfung) umgesetzt sind.  
(Rechtsquelle: Ziff. 2.5 und 2.8 der Regeln des Akkreditierungsrates, siehe Kapitel 3.2)
- Auflage 3:  
Die Hochschule weist durch eine Lehrverflechtungsmatrix nach, dass die erforderliche Personalausstattung bei Beginn der Vollzeitphasen tatsächlich zur Verfügung steht.  
(Rechtsquelle: Ziff. 2.7 der Regeln des Akkreditierungsrates, siehe Kapitel 4.1)

Die Erfüllung der Auflagen ist bis zum 27. Dezember 2017 nachzuweisen

Zur Gesamtbewertung siehe das Qualitätsprofil am Ende des Gutachtens.

# Informationen

## Informationen zur Institution

An der 1994 als Fachhochschule Deggendorf gegründeten Technischen Hochschule Deggendorf studierten im Wintersemester 2016/2017 rd. 5.800 Studierende in den Fakultäten

Angewandte Naturwissenschaften und Wirtschaftsingenieurwesen  
Angewandte Wirtschaftswissenschaften (School of Management)  
Angewandte Gesundheitswissenschaften  
Bauingenieurwesen und Umwelttechnik  
Elektrotechnik, Medientechnik und Informatik  
Maschinenbau und Mechatronik.

Die im Juli 2013 in Technische Hochschule benannte Einrichtung gehört damit nach eigener Aussage zu den größten unter den in den 1990er Jahren im Freistaat Bayern neu gegründeten Hochschulen. Ende des Jahres 2015 waren an der Hochschule 514 Professoren (124), wissenschaftliche Mitarbeiter sowie Personen mit technisch/administrativen Aufgaben tätig. Das Lehrangebot wird durch ca. 280 ständig tätige Lehrbeauftragte ergänzt.

An der Fakultät Angewandte Gesundheitswissenschaften sind rund 500 Studierende eingeschrieben. Sie werden von 14 Professoren, fünf Lehrkräften für besondere Aufgaben, einem wissenschaftlichen Mitarbeiter und einem Laboringenieur für die EDV, einer Fakultätsreferentin, zwei Sekretärinnen und einer Studiengangsassistentin betreut. Dazu kommen eine Reihe Lehrbeauftragte.

An der Fakultät für Gesundheitswissenschaften befinden sich nahezu alle Studiengänge noch im Aufbau. Weitere Berufungen sollen je nach Semesterfortschritt in den nächsten Jahren erfolgen.

# Darstellung und Bewertung im Einzelnen

## 1 Zielsetzung

Ziel des Studienganges **Pflege dual** - ist – so die Hochschule – die Ausbildung von Pflegenden, die auf Basis pflege- und bezugswissenschaftlicher Erkenntnisse pflegebezogene Probleme in Form selbstständiger Handlung differenziert erfassen, prozessorientiert bearbeiten und transparent darstellen können.

Erreicht soll dies werden durch die Vermittlung

- von (pflege-)fachlichen Kompetenzen, die zur Übernahme der Verantwortung des Pflegeprozesses und damit einer selbständigen und direkten Versorgung von pflegebedürftigen Menschen sowie deren sozialem Umfeld befähigen,
- von methodischen und sozialen Kompetenzen, die es erlauben, den Pflegeprozess wissenschaftlich begründet auszuhandeln sowie in ausgewählten Zusammenhängen (an)leitende Aufgaben der Prozesssteuerung, -entwicklung, und -beratung zu übernehmen und
- von personalen Kompetenzen, mit deren Hilfe die Absolventen auch in Situationen der Unübersichtlichkeit und Komplexität sowie bei ethischen Problemen einen eigenen unabhängigen, analytisch fundierten Standpunkt vertreten können. Es soll damit auch das Selbstverständnis von akademisch qualifizierten professionell Pflegenden gefördert werden, die sich selbst als Fürsprecher des pflegebedürftigen Menschen verstehen können.

Ziel ist die Entwicklung einer pflegewissenschaftlichen sowie professionelle Pflegeidentität, die durch einen kontinuierlichen Dialog von Erfahrungen der Pflegepraxis mit pflege- und bezugswissenschaftlichen Erkenntnissen entstehen soll. Gelebte Interdisziplinarität, die Förderung von Kommunikationskompetenzen sowie eine intensive Studierendenbetreuung sollen die Realisierung dieser Zielsetzung unterstützen.

Dazu wird durch das Studium die Fähigkeit vermittelt, auf der Grundlage von evidenzbasiertem Wissen eigene Interventionen kritisch überprüfen und differenziert einzusetzen zu können. Als „reflective practitioners“ sollen die Absolventen in der Lage sein, eigenes Handeln auf der Grundlage wissenschaftlicher Erkenntnis zu reflektieren und hierbei die zur Verfügung stehenden Versorgungsmöglichkeiten hinsichtlich ihrer Evidenzbasierung kritisch zu prüfen. Eigenes Handeln kann so adäquat angepasst werden.

Der Studiengang vermittelt die erforderlichen methodischen, fachlichen und fachpraktischen Kompetenzen. Dabei stehen ebenso die persönlichen, sozialen und edukativen Fähigkeiten im Vordergrund, die den Studierenden erlauben, interdisziplinär in komplexen, multiprofessionellen Teams zu agieren.

Im Kontext moderner Berufe- und Handlungsfeldentwicklungen ist das Feld der Pflege insbesondere charakterisiert durch den eigenen Zugang zu den Adressaten der professionell-akademisch qualifizierten Pflege. Die Adressaten können sowohl Einzelpersonen aller Altersstufen als auch pflegende Angehöriger, Familienmitglieder sowie Familiensysteme und auch Gemeinschaften und Kommunen sein. In Beratungs- und Edukationssettings sind auch Adressaten Interessens- und Bildungsgemeinschaften in Form von Informations- und Beratungssitzungen oder auch Selbsthilfegruppen.

Schließlich ist es Ziel des Studienganges, den Teilnehmern das eigenständige Erkennen, Verstehen und Lösen praktischer Probleme mittels wissenschaftlicher Methoden und Theorien zu

ermöglichen. Dies erfordert analytisches, interdisziplinäres und vernetztes Denkvermögen sowie fundiertes Wissen über die Abläufe in der Praxis.

Als normative Grundlage sieht die Hochschule das von den berufsständischen Verbänden getragene Pflegeverständnis des Pflegendecodex des International Council of Nurses (ICN), wonach Pflegendes Gesundheit fördern, Krankheiten prävenieren, Gesundheit wiederherstellen und Leiden lindern; auch und gerade und mit vulnerablen, d. h. für Benachteiligungssituationen empfängliche Einzelpersonen und Gruppen sowie auch für Sterbende.

Als mögliche berufliche Tätigkeitsbereiche nennt die Hochschule

- alle Stellenprofile vergleichsweise der examinierten Pflegeberufe in Gesundheits- und Krankenpflege, Gesundheits- und Kinderkrankenpflege und Altenpflege mit wissenschaftlicher Durchdringung
- das Management chronischer Krankheiten bzw. spezifischer Herausforderungen wie Krankheitsmanagement, Wunde, Stoma, Schmerz, Sturz, Palliativversorgung, Demenzversorgung in Stellen wie Stabstellen zu Care und Case Management, Wundmanagement, Entlass- und Überleitungsmanagement bzw. -pflege,
- Tätigkeiten in Projektstellen zum Aufbau akademischer Handlungsfelder insbesondere zur Etablierung evidenzbasierter Pflege,
- Tätigkeiten beim MDK in Pflegeberatung oder Pflegebegutachtung sowie entsprechend nahe Tätigkeiten bei den Pflege- und Krankenkassen,
- Mitarbeit sowie Steuerungsarbeit bei (wissenschaftlichen) Projekten in den Einrichtungen.

Ziel des Studienganges **Physiotherapie dual mit Schwerpunkt Bewegungswissenschaft (PTB)** ist die Ausbildung von Physiotherapeuten die auf Basis bio-psycho-sozialer, salutogenetischer und evidenzbasierter Erkenntnisse im Gesundheitswesen relevante Fragestellungen bearbeiten und (auch) leitende Aufgaben wahrnehmen können. Der praxisorientierte Studiengang soll Kenntnisse und Fähigkeiten besonders in den Bereichen Gesundheitsförderung und Prävention sowie Rehabilitation und Therapie vermitteln, um durch eine breite anwendungsorientierten Basis viele mögliche Berufsfelder erschließen zu können.

Ebenso wie im Studiengang Pflege dual soll die Fähigkeit vermittelt werden, auf der Grundlage von evidenzbasiertem Wissen eigene Interventionen kritisch zu überprüfen und differenziert einzusetzen zu können („reflective practitioners“, s.o.)

Der Studiengang vermittelt Fachwissen durch umfassende methodische, fachliche und fachpraktische Kompetenzen speziell im Bereich des Gesundheitssports und der Bewegungs- und Sporttherapie sowie zu gesundheitswissenschaftlichen Fächern. Dabei stehen ebenso die persönlichen, sozialen und edukativen Fähigkeiten im Vordergrund, die den Studierenden erlauben, interdisziplinär in komplexen, multiprofessionellen Teams zu agieren.

Als eine der Kernaufgaben des Studienganges sieht die Hochschule neben der Vermittlung der fachpraktischen, pädagogischen und psychologischen Kompetenzen Werkzeuge an die Hand zu geben, um in der Kinder- und Erwachsenenbildung einen gesundheitsfördernden, krankheitsvermeidenden Lebensstil nachhaltig vermitteln zu können.

Nach Beendigung des Studiums haben – so die Hochschule – die Absolventen folgende Kompetenzen erworben:

- Fachkompetenz,
- Methodenkompetenz,
- Instrumentale Kompetenz,
- Systemische Kompetenz,
- Kommunikative Kompetenz,

- Sprachliche Kompetenz,
- Persönliche Kompetenz,
- Soziale Kompetenz

Das Studienangebot ist so angelegt, dass weitere Kompetenzen in Form von Anerkennungen durch den Deutschen Verband für Gesundheitssport und Sporttherapie e. V. (DVGS) erworben werden können. Im Einzelnen sind dies die Anerkennung zur Stufe II Grundlagen der Sport- und Bewegungstherapie (DVGS), zur Stufe III Spezialisierung Sport- und Bewegungstherapie in der Doppelqualifikation Orthopädie/Rheumatologie/Traumatologie sowie Neurologie (DVGS) sowie zur Stufe IV (auch für den Qualifikationsnachweis Medizinische Trainingstherapie. Diese Anerkennungen befähigen nach Studienabschluss und erfolgreichem Prüfverfahren durch den DVGS zu dem Erwerb weiterer Zertifikate bzw. Lizenzen der DVGS bzw. der Zentralen Prüfstelle Prävention.

Als mögliche berufliche Tätigkeitsbereiche nennt die Hochschule

- Sport- und Bewegungstherapie (Rehabilitationseinrichtungen)
- selbstständiger Physiotherapeut mit eigener Praxis bzw. Gesundheitszentrum
- Gesundheitsförderung bei Krankenkassen
- Leitungspositionen (Teamleitung in Gesundheits-, Präventions-, oder Rehabilitationszentren)
- wissenschaftliche Forschung
- Individuelles Gesundheitsmanagement
- Betriebliche Gesundheitsförderung bzw. Gesundheitsmanagement

Neben der Realisierung der fachlichen, methodischen und personalen Qualifikationsziele beschreibt die Hochschule als weiteres Ziel beider Studiengänge die Förderung der Persönlichkeitsentwicklung und die Sensibilisierung für die gesellschaftlichen Belange. Studiengangübergreifend wird – so die Hochschule – an der international ausgerichteten Hochschule großer Wert auf Toleranz und soziales Engagement mit Blick auf die aktuellen gesellschaftlichen Belange gelegt. Als Beispiel nennt sie das Engagement der Studierenden bei der Bewältigung der Folgen der Flutkatastrophe 2013 in Deggendorf und im Januar 2015 in der örtlichen Erstaufnahmeeinrichtung für 500 Flüchtlinge,

Es ist nach eigener Aussage gelebte Kultur an der Hochschule allen Beteiligten (Studierenden, Dozenten, Administration) eine von Geschlecht, Nationalität, Religion, gesellschaftlicher Zugehörigkeit unabhängige Wertschätzung entgegenzubringen. „Diversity“ wird hochschulweit als ganzheitlicher Ansatz verstanden, der bei der Planung von Studiengängen und der Durchführung von Lehrveranstaltungen berücksichtigt wird.

Die Hochschule verfügt über ein Gleichstellungskonzept. Neben der Frauenbeauftragten für die gesamte Hochschule sind an jeder Fakultät eine Frauenbeauftragte und in der Verwaltung zwei Gleichstellungsbeauftragte für die Studierenden und Professoren und die sonstigen Mitarbeiter bestellt.

Der Hochschule wurde das Grundzertifikat zum Audit familiengerechte Hochschule erteilt. Die Prinzipien des Gender Mainstreaming und der Diversity werden – so die Hochschule – durchgängig bei der Auswahl, der in die Lehre und Organisation des Studienganges einbezogenen Mitarbeiter angewandt.

Der Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung (z.B. im Bewerbungsverfahren oder bei Prüfungsleistungen) ist grundsätzlich in der Rahmenprüfungsordnung geregelt. Hinsichtlich der Handhabung von Bewerbungen folgt die Hochschule insoweit den Vorgaben der Vergabeverordnung der ZVS. Ein Behindertenbeauftragter ist durch die Hochschule bestellt.

## Bewertung:

Die Qualifikationsziele der Studiengänge umfassen fachliche und überfachliche Aspekte und beziehen sich insbesondere auf die Bereiche wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung, Befähigung zur Aufnahme einer qualifizierten Erwerbstätigkeit und die Persönlichkeitsentwicklung. Dem Aspekt Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement wird jedoch faktisch nicht wirklich überzeugend Rechnung getragen. Die Gutachter regen an, diesem Aspekt curricular mehr Aufmerksamkeit zu widmen. Ansonsten tragen die Studiengänge den Erfordernissen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse Rechnung.

Die Hochschule hat in ihrer Stellungnahme diese Anregung aufgenommen und wird das Erfordernis gesellschaftliches Engagement künftig angemessen berücksichtigen.

Auf der Ebene der Studiengänge werden die Konzepte der Hochschule zur Förderung der Geschlechtergerechtigkeit und der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen, wie beispielsweise Studierende mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen, Studierende mit Kindern, ausländische Studierende, Studierende mit Migrationshintergrund und/oder aus so genannten bildungsfernen Schichten, umgesetzt.

Ein Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderungen wird durch entsprechende Regelungen in der Rahmenprüfungsordnung gewährleistet.

	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
1. Zielsetzung	x		

## 2 Zulassung

Die Zulassungsbedingungen für beide Studiengänge sind geregelt im Bayerisches Hochschulgesetz (BayHSchG) in der Qualifikationsverordnung (QualV) und im Bayerisches Hochschulzulassungsgesetz (BayHZG) und erfordern Abitur oder Fachabitur oder einen gleichwertigen Abschluss an einer ausländischen Schule oder eine entsprechende berufliche Qualifizierung nach § 45 Bayerisches Hochschulgesetz.

Im Falle einer beruflichen Qualifizierung sind mindestens drei Jahre geeignete Berufserfahrung nach Abschluss der mindestens zweijährigen Erstausbildung nachzuweisen. Außerdem haben beruflich Qualifizierte ein Beratungsgespräch mit der Studiengangsleitung zu absolvieren, in dem eine Analyse der persönlichen Situation des Bewerbers nach den Kriterien Lebenshintergrund, Motivation, Ziele und Vorstellungen über das Bachelor-Studium, Nutzen und Wertigkeit für die Karriere, Arbeitsbelastung und Fragen der Finanzierung erfolgt. Wird der Bewerber als geeignet angesehen, erhält er eine Studienberechtigung auf Probe, d.h. er muss in den ersten beiden Semestern eine Studienleistung im Umfang von 15 ECTS-Punkten pro Semester erreichen. Werden diese erreicht, kann der Studierende regulär im dritten Semester weiterstudieren.

Weitere Voraussetzung im **Studiengang Pflege Dual** ist laut Studien- und Prüfungsordnung (StPrO) für den Studiengang eine Ausbildung zum Gesundheits- und Krankenpfleger oder Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger gemäß dem Gesetz über die Berufe in der Krankenpflege oder eine Ausbildung zum Altenpfleger gemäß der Altenpflege-Ausbildungs- und Prüfungsverordnung oder eine gleichwertige in- oder ausländische Ausbildung. Die Ausbildung kann auch parallel zum Studium absolviert werden.

Für die Zulassung zum **PTB-Studiengang** ist laut StPrO der Nachweis einer abgeschlossenen Berufsausbildung zum Physiotherapeuten an einer staatlich anerkannten Berufsfachschule für Physiotherapie oder einer gleichwertigen in- oder ausländischen Ausbildung zu erbringen. Auch hier kann die Ausbildung parallel zum Studium erfolgen.

Ein spezielles Auswahlverfahren wird nicht durchgeführt.

Sollten künftig für die Studiengänge weit mehr gültige Bewerbungen eingehen als Studienplätze vorhanden sind, greift in diesem Fall Art. 5 BayHZG, in dem das örtliche Auswahlverfahren über die Zulassung in diesem Studiengang entscheidet. Die Zulassungszahlen der einzelnen Studiengänge werden in diesem Fall jährlich vom Senat der Hochschule in der Satzung über Zulassungsbeschränkungen an der Hochschule festgelegt.

Als Kriterium für die Auswahl der Bewerber für die Studienplätze gilt nach Abzug der Vorabquoten für Härtefälle, ausländische Staatsangehörige etc.) sowie der Quote nach Wartezeit grundsätzlich im Ergebnis die Durchschnittsnote der Hochschulzugangsberechtigung.

## Bewertung:

Die Zulassungsbedingungen sind insgesamt definiert und nachvollziehbar. Die nationalen Vorgaben sind berücksichtigt. Gleichwohl sind die Gutachter zu der Überzeugung gelangt, dass die Praxis der Hochschule, lediglich auf die allgemeinen Hochschulgesetze und Verordnungen zu verweisen und keine in sich geschlossene Darstellung der Zulassungsbedingungen und des Zulassungsverfahrens in der jeweiligen StPrO vorzulegen den Informationsansprüchen möglicher Bewerber nicht hinreichend gerecht wird.

Sie empfehlen deshalb folgende **Auflage**:

Die Hochschule ergänzt die StPrO beider Studiengänge um eine vollständige in sich geschlossene Darstellung der Zulassungsvoraussetzungen und des -verfahrens einschließlich der Ergänzung des Nachweises des Abschlusses eines Ausbildungsvertrages mit einer für den Studiengang entsprechend qualifizierenden beruflichen Fachschule.

(Rechtsquelle: Ziff. 2.8 der Regeln des Akkreditierungsrates).

Die Hochschule hat in ihrer Stellungnahme angekündigt, dass sie in zusätzlichen Darstellungen insoweit die Transparenz verbessern wird. Die Gutachter sind der Auffassung, dass im Interesse der Klarheit der StPrO die Auflage Bestand haben sollte, zumal außerdem bisher ein Nachweis eines Ausbildungsvertrages in den Zulassungsbedingungen nicht vorgesehen ist

Das Zulassungsverfahren ist transparent und gewährleistet die Gewinnung qualifizierter Studierender entsprechend der Zielsetzung der Studiengänge. Der Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung ist sichergestellt.

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
2.1	Zulassungsbedingungen		Auflage	
2.2	Auswahl- und Zulassungsverfahren	x		

### 3 Inhalte, Struktur und Didaktik

#### 3.1 Inhaltliche Umsetzung

Beide Studiengänge bestehen jeweils aus einem ausbildungsintegrierenden Abschnitt (Semester 1 – 6) und einem Vollstudienabschnitt (Semester 7 – 9).

Die ausbildungsintegrierende Phase ist mit 120 ECTS-Punkten bewertet. Dabei werden 90 ECTS faktisch durch den parallelen Besuch einer staatlich anerkannten Fachschule (Pflege oder Physiotherapie) erworben. Die ECTS-Punkte werden von der Hochschule anerkannt, wenn die Studierenden dabei im **Studiengang Pflege dual** die Berufszulassung und die Berufserlaubnis in einem der zugelassenen Pflegeberufe und im **Studiengang PBW** die Berufszulassung Physiotherapie und die Berufserlaubnis Physiotherapeut erworben haben. Die weiteren 30 ECTS werden direkt an der Hochschule erworben. Der zweite Abschnitt umfasst das Vollzeitstudium an der Hochschule mit einer Dauer von drei Studiensemestern.

Studenten mit bereits absolviertem Examen in der Pflege bzw. Physiotherapie können sich die mit der Berufsausbildung zu erreichenden ECTS-Punkte anerkennen lassen.

Mit der folgenden Übersicht veranschaulicht die Hochschule die Studiengangsstruktur:

1. Studienabschnitt				Nicht anrechenbare Leistungen		Anrechenbare Leistungen (Examen BFS)	
Sem	ECTS	ECTS Nicht an- rechenbare Leistungen	ECTS anrechenbare Leistungen				
1	21	5	16	Propädeutikum Pflegewissenschaft schrP 90Min 5SWS/5ECTS	Psychologie der Pflege 3 SWS/5 ECTS, mdlP 15Min	Phänomene und Anamnese 4SWS/6ECTS mdlP 15Min	Praxisreflexion 1 8SWS/10ECTS PSIA
2	21	5	16	Theorien der Pflege mdlP 15min 5SWS/5ECTS	Sozial- und Pflegepolitik 3 SWS/ 5 ECTS, PSIA	Planung und Intervention 4SWS/6ECTS mdlP 15Min	
3	21	5	16	Pflegediagnostik schrP 90min / 5SWS/5 ECTS	Gesundheitswissenschaft 3 SWS/ 5 ECTS, schrP 90min	Evaluation 4SWS/6ECTS mdlP 15Min	Praxisreflexion 2 8SWS/10ECTS PSIA
4	21	5	16	Pflegeethik und –philosophie schrP 90min 5SWS/5ECTS	Pflegegeschichte 3 SWS/ 5 ECTS, PSIA	Chronisch Kranke 4SWS/6ECTS mdlP 15Min	
5	21	5	16	Pflegeforschung und erkenntnistheoretische Grundlagen PSIA/ 5SWS/5ECTS	Lebensphasenbezogene Pflege 3 SWS/5ECTS, mdlP 30Min	Pflegerecht I 4SWS/6ECTS schrP 90min	Praxisreflexion 3 8SWS/10ECTS PSIA
6	15	5	10	Pflegepädagogik mdlP 15Min 5SWS/5ECTS		Palliative Care 3SWS/5 ECTS/ mdlP 15Min	
Σ 1. Studienabschnitt				Nicht anrechenbare Leistungen: Σ 30 ECTS		Anrechenbare Leistungen (Examen BFS): Σ 90 ECTS	
Σ	120	30	90				
2. Studienabschnitt				Nicht anrechenbare Leistungen			
Sem	ECTS	ECTS Nicht an- rechenbare Leistungen	ECTS anrechenbare Leistungen				
7	30	30	-	Soziologie der Pflege und Care Policy 6SWS/8ECTS/mdlP 15Min	Versorgungsforschung 6SWS/8ECTS PSIA	Pflegerecht II 4SWS/6ECTS schrP 90min	Familien- und Gemeindenähe Pflege 6SWS/8ECTS/ PSIA
8	30	30	-	Qualitative und Quantitative Methoden der Forschung in der Pflege 6SWS/8ECTS/PSIA	Wahlpflicht 1 Organisations- und Prozess- entwicklung 6SWS/8ECTS/PSIA	Wahlpflicht 2 Praxisentwicklung 6SWS/8ECTS/PSIA	Verfahren des Theorie Praxis Transfer - EBN 6SWS/8ECTS schrP 90min
9	30	30	-	BA Thesis und Kolloquium 2SWS/15ECTS/BA Arbeit	Vertiefung Wahlpflicht 1 2SWS/5ECTS/ mdlP 15Min	Vertiefung Wahlpflicht 2 2SWS/5ECTS/ mdlP 15Min	Aktuelle Pflegediskurse 4SWS/5ECTS/mdlP 15Min
Σ 2. Studienabschnitt				Nicht anrechenbare Leistungen: Σ 90 ECTS			
Σ	90	90	-				
Σ Studium							
Σ	210	120	90				

Das Modul Propädeutikum zur Pflegewissenschaft im 1. Semester soll in das wissenschaftliche Arbeiten und, in Kombination mit dem Modul Theorien der Pflege im 2. Semester, in die Modelle pflegewissenschaftlichen Denkens einführen. Grundlegende Kompetenzen zur Pflegediagnostik werden im 3. Semester erworben. Ethische und philosophische Kompetenzen sind im 4. Semester Gegenstand der Lehre, grundlegende Kompetenzen zur Forschung in der Pflege werden im 5. Semester vermittelt. Kompetenzen zu Beratung, Schulung und Anleitung

sowie edukative Kompetenzen pflegerischen Handelns werden im 6. Semester im Modul Pflegepädagogik erworben. Diese Module stellen nach eigener Darstellung eine grundlegende Einführung in pflegewissenschaftliche Handlungskompetenz dar und sollen vor allem die Entwicklung einer pflegewissenschaftlichen und professionellen Identität vorbereiten.

Ein Teil der für den 1. Studienabschnitt im Studienplan ausgewiesenen Module wird in dieser Form von der Hochschule nicht tatsächlich angeboten, sondern sie dienen als (eher theoretische) Bezugsbasis für die Anerkennung der an den Fachschulen erworbenen Kompetenzen (Vgl. auch letzte Spalte der Curriculumsübersicht unten). Die Hochschule bietet zu den Fachschul-Modulen eigene „begleitende“ Module in Form von „Praxisreflexionen 1-3“ an, die die inhaltliche Vertiefung und theoretische Festigung der erworbenen Inhalte zum Ziel haben.

Die Inhalte des Curriculums ergeben sich aus der Übersicht auf der folgenden Seite.

Curriculum des Studiengangs Bachelor Pflege Dual

Pflege Dual			SWS										ECTS	Art der Lehrveranstaltung	Prüfungen	
Übersicht über die Modul-/KursNr., Modul- und Kursbezeichnung, SWS und ECTS			SWS	1. Sem. (WS)	2. Sem. (SS)	3. Sem. (WS)	4. Sem. (SS)	5. Sem. (WS)	6. Sem. (SS)	7. Sem. (WS)	8. Sem. (SS)	9. Sem. (WS)			Art u. Dauer in Min.	Anrechenbare Leistungen
Modul Nr.	Kurs Nr.	Modul														
R-01	R1101	Propädeutik zur Pflegewissenschaft	5	5									5	S, SU, Ü	Schr. P. 90 Min.	THD
R-02	R1102	Psychologie der Pflege	3	3									5	S, SU, Ü	mdIP 15 Min.	Examen an der BFS
R-03	R1103	Phänomene und Anamnese	4	4									6	S, SU, Ü	mdIP 15 Min.	Examen an der BFS
R-04	R1204	Praxisreflexion 1	2	1									5	S, Ü		THD
R-05	R2101	Theorien der Pflege	5		5								5	S, SU, Ü	mdIP 15 Min.	THD
R-06	R2102	Sozial und Pflegepolitik	3		3								5	S, SU, Ü	PSIA	Examen an der BFS
R-07	R2103	Planung und Intervention	4		4								6	S, SU, Ü	mdIP 15 Min.	Examen an der BFS
R-08	R3101	Pflegediagnostik	5			5							5	S, SU, Ü	mdIP 15 Min.	THD
R-09	R3102	Gesundheitswissenschaft	3			3							5	S, SU, Ü	Schr. P. 90 Min.	Examen an der BFS
R-10	R3103	Evaluation	4			4							6	S, SU, Ü	mdIP 15 Min.	Examen an der BFS
R-11	R3204	Praxisreflexion 2	2			1							5	S, Ü		THD
R-12	R4101	Pflegeethik und Philosophie	5				5						5	S, SU, Ü	Schr. P. 90 Min.	THD
R-13	R4102	Pflegegeschichte	3				3						5	S, SU, Ü	PSIA	Examen an der BFS
R-14	R4103	Chronisch Kranke	4				4						6	S, SU, Ü	mdIP 15 Min.	Examen an der BFS
R-15	R5101	Pflegeforschung und erkenntnistheoretische Grundlagen	5					5					5	S, SU, Ü	PSIA	THD
R-16	R5102	Lebensphasenbezogene Pflege	3					3					5	S, SU, Ü	mdIP 15 Min.	THD
R-17	R5103	Pflegerecht I	4					4					6	S, SU, Ü	Schr. P. 90 Min.	Examen an der BFS
R-18	R5204	Praxisreflexion 3	2					1		1			5	S, Ü		THD
R-19	R6101	Pflegepädagogik	5						5				5	S, SU, Ü	Schr. P. 90 Min.	THD
R-20	R6102	Palliative Care	3						3				5	S, SU, Ü	mdIP 15 Min.	Examen an der BFS
R-21	R7101	Soziologie der Pflege und Care Policy	6							6			8	S, SU, Ü	mdIP 15 Min.	THD
R-22	R7102	Versorgungsforschung	6							6			8	S, SU, Ü	PSIA	THD
R-23	R7103	Pflegerecht II	4							4			6	S, SU, Ü	Schr. P. 90 Min.	THD
R-24	R7104	Familien- und Gemeindefürsorge	6							6			8	S, SU, Ü	PSIA	THD
R-25	R8101	Quantitative und qualitative Methoden der Forschung in der Pflege	6								6		8	S, SU, Ü	PSIA	THD
R-26	R8102	Wahlpflicht 1: Organisations- und Prozessentwicklung	6								6		8	S, SU, Ü	PSIA	THD
R-27	R8103	Wahlpflicht 2: Praxisentwicklung	6								6		8	S, SU, Ü	PSIA	THD
R-28	R8104	Verfahren des Theorie Praxis Transfer - EBN	6								6		8	S, SU, Ü	Schr. P. 90 Min.	THD
R-29	R8105	Care und Case Management	4								4		6	S, SU, Ü	Schr. P. 90 Min.	THD
R-30	R9101	Vertiefung Wahlpflicht 1	2									2	5	S, SU, Ü	mdIP 15 Min.	THD
R-31	R9102	Vertiefung Wahlpflicht 2	2									2	5	S, SU, Ü	mdIP 15 Min.	THD
R-32	R9103	Aktuelle Pflegediskurse	4									4	5	S, SU, Ü	mdIP 15 Min.	THD
R-33	R9104	Qualitätsmanagement	4									4	5	S, SU, Ü	Schr. P. 90 Min.	THD
R-34	R9105	Bachelorarbeit und Kolloquium	2									2	15	S, SU, Ü	BA	THD
Gesamt SWS zu belegen durch Studierenden an der THD				13	13	13	13	13	9	22	22	12	130			
Gesamt ECTS-Angebot durch Fakultät				6	6	6	6	9	6	22	28	14	95			
ECTS Gesamt				21	21	21	21	21	15	30	30	30	210			

Abkürzungen:

BA	Bachelorarbeit	schrP	schriftliche Prüfung	Ü	Übung	SWS	Semesterwochenstunden
ECTS	European Credit Transfer System	S	Seminar	PSIA	Prüfungsstudienarbeit: semesterbegleitend,	THD	Technische Hochschule Deggendorf
mdIP	mündliche Prüfung	SU	Seminaristischer Unterricht		Umfang 20 DIN A4 Seiten, Bearbeitungszeitraum 6 Wochen	BFS	Berufsfachschule

Die Struktur des **PTB-Studienganges** verdeutlicht die Hochschule mit der folgenden Abbildung:

Abschnitt	ECTS	Semester	THD - Modulübersicht	BFS Physiotherapie
Ausbildungsintegrierend	30 THD + 90 BFS	1	Psychosoziale Kompetenzen Topographische Anatomie I Physiologie I Naturwissenschaftliche Grundlagen Gesellschaftswissenschaftliche Grundlagen	Abschluss „Staatlich geprüfte/r Physiotherapeut/in“
		2	Forschungsmethodik & Statistik Topographische Anatomie II Funktionelle Anatomie & Arthrokinematik Biomechanik Physikalische Therapie	
		3	Fachenglisch Krankheitslehre I Physiologie II	
		4	Trainingswissenschaft Medizinische Grundlagen Krankheitslehre II Physiotherapeutische Anwendungen Physiotherapeutische Behandlungstechniken I	
		5	Gesundheitsbildung Physiotherapeutische Behandlungstechniken II	
		6	Gesundheitspädagogik I Physiotherapeutische Behandlungstechniken III	
		Vollzeitstudium	80 + 10 Bachelorarbeit	
8	Praktikum I Individuelles Gesundheitsmanagement Betriebliches Gesundheitsmanagement Sport- und Bewegungstherapeutische Verfahren Grundlagen der Ernährung Assessmentverfahren in Prävention & Therapie Medizinische Trainingstherapie (MTT)			
9	BWL-Grundlagen Angewandte Methodenkompetenz Forschungskolloquium Qualitätsmanagement Praktikum II Bachelorarbeit			
	<b>210</b>		<b>120 ECTS</b>	<b>90 ECTS</b>

Die drei Semester des zweiten Studienabschnitts vertiefen und erweitern das bis dahin erworbene Verständnis pflegewissenschaftlichen Handelns vor allem dadurch, dass hier Themen aufgenommen werden, die auf eigenständige Handlungen sowie auf ein eigenständiges, wissenschaftliches Verständnis von Pflege abzielen. Vertiefung und Erweiterung konkretisieren sich in fachtheoretischen Modulen sowie in den aufeinander aufbauenden Wahlpflichtmodulen. Letztere sollen zur Ausbildung einer individuellen, beruflich-professionellen pflegewissenschaftlichen Identität genutzt werden.

Auch hier gilt, dass die im Studienplan ausgewiesenen Module für den 1. Studienabschnitt nur zum Teil von der Hochschule angeboten werden (vgl. Curriculumsübersicht), sondern lediglich als Bezugsbasis für die Anerkennung der parallelen Berufsausbildung dienen.

Die im ersten Abschnitt von der Hochschule selbst angebotenen Module zielen – so die Hochschule – darauf ab, eine breite Basis zu schaffen, die den Studierenden einerseits das wissenschaftliche Arbeiten sowie Kenntnisse im Bereich der Interdisziplinarität hinsichtlich Kommunikation und Teamführung näher bringt (Module Psychosoziale Kompetenzen, Fachenglisch Forschungsmethodik & Statistik) und andererseits richtungsweisend gesundheitswissenschaftlichen Themen vermittelt (Module Trainingswissenschaft, Gesundheitsbildung, Gesundheitspädagogik I), die im Vollzeitstudium weiter vertieft werden.

Die Inhalte im Einzelnen ergeben sich aus der Curriculumsübersicht auf der folgenden Seite.

Die Studiengangsbezeichnungen werden von der Hochschule nicht begründet. Zu den Abschlussbezeichnungen führt sie aus, dass die jeweils die Bezeichnung Bachelor of Science gewählt worden ist, weil in diesen eher interdisziplinären Studiengängen der Anteil der naturwissenschaftlichen, medizinischen, mathematisch-statistischen und auch ernährungswissenschaftlichen Fächer eindeutig überwiegt.

Art und Anzahl der Leistungsnachweise sind in den jeweiligen StuPrO geregelt. Es handelt sich entweder um schriftliche Prüfungen, Studienarbeiten oder mündliche Prüfungen. Die jeweiligen Aufgabenstellungen sollen die in den einzelnen Kursen angestrebten Kompetenz- und Wissensvermittlungsziele unter Berücksichtigung des generellen Studienziels abprüfen. Mündliche Prüfungen z.T. in der Form von Lehrproben dienen in beiden Studiengängen der Kontrolle der Handlungskompetenz der Studierenden z.B. in manuellen Techniken bzw. konkreten Pflegeleistungen. Der Studienplan, der vor Semesterbeginn öffentlich zugänglich gemacht wird, soll Art und Umfang der Prüfungen und der Leistungsnachweise definieren.

Nach den Regelungen der Prüfungsordnung kann die Anmeldung zur Bachelor-Arbeit erfolgen, wenn mindestens 180 ECTS-Punkte erworben worden sind bzw. das 8. Semester absolviert ist. Die Abschlussarbeit entspricht einer wissenschaftlichen Arbeit mit anwendungsorientiertem Inhalt. Die Themen der Abschlussarbeiten werden von Studierenden und Dozenten gemeinsam ausgewählt und entsprechen den Lehrinhalten des Studiums.

Curriculum des Studienganges Bachelor Physiotherapie dual Schwerpunkt Bewegungswissenschaft

Physiotherapie dual Schwerpunkt Bewegungswissenschaft			SWS									ECTS	Art der Lehrveranstaltung	Prüfungen		
Übersicht über die Modul-/KursNr., Modul- und Kursbezeichnung, SWS und ECTS			SWS	1. Sem. (WS)	2. Sem. (SS)	3. Sem. (WS)	4. Sem. (SS)	5. Sem. (WS)	6. Sem. (SS)	7. Sem. (WS)	8. Sem. (SS)			9. Sem. (WS)	Art u. Dauer in Min.	Anrechenbare Leistungen
Modul Nr.	Kurs Nr.	Modul														
G-01	G1101	Topographische Anatomie I	4	4									5	S, SU, Ü	mdIP 30 Min.	Examen an der BFS
G-02	G1102	Physiologie I	4	4									5	S, SU, Ü	mdIP 20Min.	Examen an der BFS
G-03	G1103	Psychosoziale Kompetenzen	4	4									5	S, SU, Ü	schr. P. 90 Min.	THD
G-04	G1104	Naturwissenschaftliche Grundlagen	2	2									3	S, SU, Ü	schr. P. 60 Min.	Examen an der BFS
G-05	G1105	Gesellschaftswissenschaftliche Grundlagen	2	2									2	S, SU, Ü	schr. P. 45 Min.	Examen an der BFS
G-06	G2101	Topographische Anatomie II	4		4								5	S, SU, Ü	mdIP 20Min.	Examen an der BFS
G-07	G2102	Funktionelle Anatomie und Arthrokineematik	4		4								5	S, SU, Ü	mdIP 20Min.	Examen an der BFS
G-08	G2103	Biomechanik	4		4								5	S, SU, Ü	schr. P. 60 Min.	Examen an der BFS
G-09	G2104	Physikalische Therapie	4		4								5	S, SU, Ü	mdIP 60 Min.	Examen an der BFS
G-10	G2105	Forschungsmethodik & Statistik	4		4								5	S, SU, Ü	schr. P. 90 Min.	THD
G-11	G3101	Fachenglisch	4			4							5	S, SU, Ü	schr. P. 90 Min.	THD
G-12	G3102	Krankheitslehre I	4			4							5	S, SU, Ü	schr. P. 90 Min.	Examen an der BFS
G-13	G3103	Physiologie II	4			4							5	S, SU, Ü	mdIP 20Min.	Examen an der BFS
G-14	G4101	Medizinische Grundlagen	4				4						5	S, SU, Ü	schr. P. 60 Min.	Examen an der BFS
G-15	G4102	Krankheitslehre II	4				4						5	S, SU, Ü	schr. P. 90 Min.	Examen an der BFS
G-16	G4103	Physiotherapeutische Anwendungen	4				4						5	S, SU, Ü	mdIP 60 Min.	Examen an der BFS
G-17	G4104	Physiotherapeutische Behandlungstechniken I	8				8						10	S, SU, Ü	mdIP 45 Min.	Examen an der BFS
G-18	G4105	Trainingswissenschaft	4				4						5	S, SU, Ü	mdIP 30 Min.	THD
G-19	G5101	Gesundheitsbildung	4					4					5	S, SU, Ü	Projektarbeit	THD
G-20	G5102	Physiotherapeutische Behandlungstechniken II	8					8					10	S, SU, Ü	mdIP 45 Min.	Examen an der BFS
G-21	G6101	Gesundheitspädagogik I	4						4				5	S, SU, Ü	mdIP 30 Min.	THD
G-22	G6102	Physiotherapeutische Behandlungstechniken III	8						8				10	S, SU, Ü	mdIP 45 Min.	Examen an der BFS
G-23	G7101	Gesundheitspsychologie	4							4			5	S, SU, Ü	mdIP 30 Min.	THD
G-24	G7102	Gesundheitspädagogik II	4							4			5	S, SU, Ü	mdIP 30 Min.	THD
G-25	G7103	Sportphysiotherapeutische Verfahren	4							4			5	S, SU, Ü	mdIP 30 Min.	THD
G-26	G7104	Bewegung & Neurowissenschaft	4							4			5	S, SU, Ü	StA*	THD
G-27	G7105	Gesundheitsförderung & Prävention	4							4			5	S, SU, Ü	schr. P. 90 Min.	THD
G-28	G7106	Soziologische Grundlagen von Gesundheit und Krankheit	4							4			5	S, SU, Ü	schr. P. 90 Min.	THD
G-29	G8101	Praktikum I	4								4		5	Pr	StA*	THD
G-30	G8102	Individuelles Gesundheitsmanagement	4								4		5	S, SU, Ü	schr. P. 90 Min.	THD
G-31	G8103	Betriebliches Gesundheitsmanagement	4								4		5	S, SU, Ü	schr. P. 90 Min.	THD
G-32	G8104	Sport- und Bewegungstherapeutische Verfahren	4								4		5	S, SU, Ü	mdIP 30 Min.	THD
G-33	G8105	Grundlagen der Ernährung	2								2		3	S, SU, Ü	StA*	THD
G-34	G8106	Assessmentverfahren in Prävention & Therapie	2								2		2	S, SU, Ü	mdIP 15 Min.	THD
G-35	G8107	Medizinische Trainingstherapie (MTT)	4								4		5	S, SU, Ü	mdIP 30 Min.	THD
G-36	G9101	BWL - Grundlagen	4									4	5	S, SU, Ü	schr. P. 90 Min.	THD
G-37	G9102	Angewandte Methodenkompetenz	2									2	2	S, SU, Ü	mdIP 15 Min.	THD
G-38	G9103	Forschungskolloquium	2									2	3	S, SU, Ü	mdIP 15 Min.	THD
G-39	G9104	Qualitätsmanagement	4									4	5	S, SU, Ü	schr. P. 90 Min.	THD
G-40	G9105	Praktikum II	4									4	5	Pr	StA*	THD
G-41	G9106	Bachelorarbeit (Bachelor Thesis)	4										10	BA		
<b>Gesamt SWS zu belegen durch Studierenden an der THD</b>			<b>88</b>	<b>4</b>	<b>24</b>	<b>24</b>	<b>16</b>									
<b>Gesamt ECTS-Angebot durch Fakultät</b>				<b>5</b>	<b>5</b>	<b>5</b>	<b>5</b>	<b>5</b>	<b>5</b>	<b>30</b>	<b>30</b>	<b>30</b>	<b>120</b>			<b>+ 90 ECTS BFS-Anerkennung</b>

90 ECTS werden durch den Abschluss "Staatlich geprüfter Physiotherapeut/in" anerkannt.

Abkürzungen:

BA	Bachelorarbeit	S	Seminar	SWS	Semesterwochenstunden
ECTS	European Credit Transfer System	SU	Seminaristischer Unterricht	THD	Technische Hochschule Deggendorf
mdIP	mündliche Prüfung	Ü	Übung	BFS	Berufsfachschule
schrP	schriftliche Prüfung	StA	Studienarbeit; semesterbegleitend, Umfang 20 DIN A4 Seiten		
P	Prüfung	Pr	Praktikum		

## Bewertung:

Das Curriculum trägt den Zielen der Studiengänge angemessen Rechnung und gewährleistet die angestrebte Kompetenzentwicklung und Berufsbefähigung. Es umfasst die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von fachlichen, methodischen und generischen Kompetenzen.

Die Module sind inhaltlich ausgewogen und (auch durch die vorgenommene Änderung der Reihenfolge der beiden Module Pflegepädagogik und Pflegediagnostik, vgl. aber **Auflage** im Kapitel 3.2 ) sinnvoll miteinander verknüpft.

Die definierten Lernergebnisse entsprechen den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse.

Die Abschlussbezeichnungen beider Studiengänge entsprechen der inhaltlichen Ausrichtung und den nationalen Vorgaben.

Die nach der Begutachtung vor Ort von der Hochschule gewählte Studiengangsbezeichnung Physiotherapie dual mit Schwerpunkt Bewegungswissenschaft beschreibt die tatsächlichen Inhalte des Studienganges, der inhaltlich weit überwiegend auf die Physiotherapie ausgerichtet ist. (Vgl. aber **Auflage** im Kapitel 3.2) Auch die Studiengangsbezeichnung Pflege dual ist selbsterklärend.

Die Hochschule hat in ihrer Stellungnahme den Zeitpunkt für die Anmeldung der Bachelor-Arbeit so geändert, dass sie frühestens nach dem Erwerb von 180 ECTS-Punkten bzw. nach dem 8.Semesters erfolgen kann. (Vgl. aber **Auflage** im Kapitel 3.2).

Jedes Modul schließt mit einer das gesamte Modul umfassenden Prüfung ab.

Die Prüfungsleistungen und die Abschlussarbeit sind im Übrigen wissens- und kompetenzorientiert und dienen der Feststellung, ob die formulierten Qualifikationsziele erreicht wurden.

	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
3.1 Inhaltliche Umsetzung			
3.1.1 Logik und konzeptionelle Geschlossenheit des Curriculums	x		
3.1.2 Begründung der Abschluss- und Studiengangsbezeichnung	x		
3.1.3 Prüfungsleistungen und Abschlussarbeit	x		

## 3.2 Strukturelle Umsetzung

Regelstudienzeit	9 Semester
Anzahl der zu erwerbenden ECTS	210
Studentische Arbeitszeit pro ECTS	30
Anzahl der Module der Studiengänge	34
Module mit einer Größe unter 5 ECTS inklusive Begründung	keine
Bearbeitungsdauer der Abschlussarbeit und deren Umfang in ECTS	3 Monate; 10 ECTS-Punkte

	Wo geregelt in der Prüfungsordnung?
Anerkennung von an anderen Hochschulen erbrachten Leistungen	§ 9 Studien- und Prüfungsordnung: Verweis auf die Regelungen in § 4 Abs. 1 und 2 der Allgemeinen Prüfungsordnung der Technischen Hochschule Deggendorf (APO) in der jeweils gültigen Fassung.
Anrechnung von außerhochschulisch erbrachten Leistungen	§ 9 Studien- und Prüfungsordnung: Verweis auf die Regelungen in § 4 Abs. 3 der Allgemeinen Prüfungsordnung der Technischen Hochschule Deggendorf (APO) in der jeweils gültigen Fassung.
Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung	Die Möglichkeit des Nachteilsausgleichs für Studierende mit Behinderung (z.B. bei Prüfungsleistungen) ist grundsätzlich in der Rahmenprüfungsordnung für die Fachhochschulen in Bayern geregelt: § 3 Absatz 2 Ziffer 5 und § 5
Studentische Arbeitszeit pro CP	§ 8 Abs. 7 der Allgemeinen Prüfungsordnung der Technischen Hochschule Deggendorf (APO) in der jeweils gültigen Fassung.
Relative Notenvergabe oder Einstufungstabelle nach ECTS	§ 8 Abs. 6 der Allgemeinen Prüfungsordnung der Technischen Hochschule Deggendorf (APO) in der jeweils gültigen Fassung
Vergabe eines Diploma Supplements	§ 12 Abs. 1 der Allgemeinen Prüfungsordnung der Technischen Hochschule Deggendorf (APO) in der jeweils gültigen Fassung

Derzeit verbringen keine Studierende der Studiengänge ein Semester im Ausland. Geeignete Zeitfenster zur Verbringung eines (oder mehrerer) Auslandssemester sieht die Hochschule nach Abschluss des ersten Studienabschnitts bzw. während des zweiten Studienabschnitts.

Die Studiengänge, der Verlauf des Studiums und die Prüfungen sind in der Studien- und Prüfungsordnung sowie in den Studienplänen, Stundenplänen, im Modulhandbuch und in den Prüfungsplänen dokumentiert. Die Studien-, Stunden- und Prüfungspläne werden auf der Homepage der Hochschule öffentlich bekanntgeben und ggf. aktualisiert. Auch die Modulhandbücher sind an dieser Stelle zu finden.

Zur Studierbarkeit verweist die Hochschule, dass die Prüfungsbelastung der Studierenden im **PTB-Studiengang** mit einer Prüfung pro Semester im 1. Ausbildungsabschnitt und mit 5 bis 6 z. T. mündliche Prüfungen im 2. Abschnitt angemessen sei und durch eine strukturierte Prüfungsorganisation (insbesondere mit allen Beteiligten abgestimmte Prüfungspläne) unterstützt wird. Gleiches gilt für den **Studiengang Pflege dual**, hier liegt die Prüfungsbelastung bei ein bis zwei Prüfungen pro Semester im 1. Abschnitt. Im 2. Abschnitt sind im 7. und 8. Semester 4 Modulprüfungen je Semester zu absolvieren. Im 9. Semester sind drei Prüfungen vorgesehen sowie zusätzlich die Bearbeitung der Bachelor-Thesis.

Jedes Modul wird in dem Semester geprüft, in dem es laut Curriculum auch als Lehrveranstaltung angeboten wird.

Die von der Hochschule angebotenen begleitenden Lehrveranstaltungen der ersten sechs Semester im **PTB Studiengang** werden zum größten Teil in Blockveranstaltungen freitags (nachmittags), samstags oder virtuell geplant. Den Studierenden werden ausreichend Zeiträume zum selbstgesteuerten Lernen sowie für Gruppenarbeiten zur Verfügung gestellt. Ebenso wird

in beiden Studiengängen in der Phase des Vollzeitstudiums, wenn möglich auf zeitliche Blockung an bestimmten Tagen geachtet.

Im **Studiengang Pflege dual** ist durch die Kooperationsverträge mit den kooperierenden Fachschulen sichergestellt, dass die Studierenden mit gleichzeitiger Pflegeberufsausbildung für die Studientage an der Hochschule von der Arbeitszeit freigestellt sind. Die Termine für diese Präsenzzeiten sowie die Prüfungszeiten über drei Jahre zu Beginn des Studiums jeweils vorausgeplant werden.

Erfahrungsgemäß werden – so die Hochschule – viele Studienanfänger mit einem hohen Einstiegsniveau in zentralen Fächern konfrontiert und haben während des ersten Semesters mit Startproblemen zu kämpfen. Um diesen negativen Erfahrungen bereits vor Beginn des Studiums gegen zu wirken, bietet der Career Service der Hochschule jährlich Studienvorbereitungskurse in Mathematik, Physik, Englisch, etc. an.

Die Studierenden haben jederzeit die Möglichkeit, Professoren, Lehrkräfte für besondere Aufgaben und wissenschaftliche Mitarbeiter der Fakultät Angewandte Gesundheitswissenschaften sowie den Studiengangsleiter zur Klärung von Fragen und Lösung von Problemen anzusprechen. Es gehört zum Selbstverständnis aller Mitarbeiter der Hochschule eine Politik der offenen Tür zu betreiben und den Studierenden neben dem persönlichen Gespräch auch per E-Mail und telefonisch für Beratungen zur Verfügung zu stehen.

Der Workload der Module soll durch Workload-Erhebungen bei den Studierenden regelmäßig überprüft werden.

Im Rahmen des Vorlesungsbetriebs wird besonders bei Studienarbeiten, Projektarbeiten, Gruppen- und Teamarbeiten auf eine intensive wissenschaftliche Betreuung und Beratung der Studierenden geachtet. Die Teilung größerer Studierendengruppen kommt dem Lehrpersonal für eine intensivere Betreuung innerhalb der Vorlesungen sehr entgegen.

Das eingesetzte Lernmanagementsystem „iLearn“ stellt einen wichtigen Baustein in der Betreuung der Studierenden dar. Unter Einsatz von Chats und Foren können die Studierenden unabhängig von Vorlesungs- und Sprechzeiten aktiv Kontakt mit den Dozenten aufnehmen. Sie erhalten zeitnah kompetente Antwort. Großer Vorteil dieser Vorgehensweise ist, dass sich der Informationsfluss nicht nur auf eine 1:1-Beziehung reduziert, sondern die gefundenen Problemlösungen der ganzen Semestergruppe zur Verfügung stehen und auch dort diskutiert werden können.

Eine zentrale Rolle nimmt der Studiengangskoordinator bei der fachlichen Beratung der Studierenden ein. Die Studierenden haben jederzeit die Möglichkeit, ihn zur Klärung von Fragen und Lösung von Problemen anzusprechen. Den Dozenten eines Studiengangs steht eine Fakultätsassistentin zur Seite, die die ständige organisatorische Betreuung der Studierenden sicherstellt.

Zu Beginn des Studiums werden die Studierenden durch eine Einführungsveranstaltung ausführlich über die Aktivitäten im Studienjahr informiert und entsprechend auf das Studium vorbereitet.

## **Bewertung:**

Die Struktur dient der Umsetzung des Curriculums und fördert den Kompetenzerwerb der Studierenden. Die Studiengänge sind modularisiert; dabei sind die Workload-Angaben klar und nachvollziehbar hergeleitet. Die Praxisanteile sind so gestaltet, dass ECTS erworben werden können. Module umfassen durchgängig mindestens 5 ECTS. Die Studiengänge sind so gestaltet, dass sie Zeiträume für Aufenthalte an anderen Hochschulen und in der Praxis ohne

Zeitverlust bieten. Die Modulbeschreibungen enthalten alle erforderlichen Informationen gemäß KMK-Strukturvorgaben.

Die Anforderungen der Handreihung zu den Studiengängen mit besonderem Profilsanspruch zur dualen Studiengangskonzeption insbesondere hinsichtlich der inhaltlichen Abstimmung der Theorie- und Praxisphasen in einem in sich geschlossenen Studiengangskonzept sowie der Studienplangestaltung werden erfüllt.

Sowohl im Modulhandbuch als auch in der StuPrO wird deutlich, dass die zur Verfügung stehenden Prüfungsformen bzw. deren Bezeichnungen teilweise nicht fachadäquat und daher auch wenig transparent sind. So wird, z.B. für „Lehrprobe“ in der Physiotherapie die Prüfungsform „mündliche Prüfung“ angegeben. Dies ist aus Sicht der Gutachter problematisch und sie empfehlen eine entsprechende Auflage.

Die in Abschnitt 3.1 vorgenommenen Veränderungen (Studiengangsbezeichnung, Anmeldezeitpunkt für BA-Arbeit, Änderung der Modulreihenfolge) sind in der StPrO rechtlich verbindlich zu dokumentieren. Die die Gutachter schlagen folgende **Auflage** vor:

Die Hochschule legt eine rechtsgeprüfte und verabschiedete Studien- und Prüfungsordnung vor, in der die vorgenommenen Veränderungen (Studiengangsbezeichnung, Anmeldezeitpunkt für BA-Arbeit, Änderung der Modulreihenfolge) sowie hinreichend exakt bezeichnete Prüfungsformen umgesetzt sind.  
(Rechtsquelle: Ziff. 2.5 und 2.8 der Regeln des Akkreditierungsrates)

Die Vorgaben für die Studiengänge sind in der StuPro unter Einhaltung der nationalen und landesspezifischen Vorgaben umgesetzt. Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen gemäß der Lissabon Konvention und außerhochschulisch erbrachte Leistungen sind festgelegt. Ein Anspruch auf Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen ist sichergestellt. Die Abschlussnote wird auch mit einer relativen Note nach ECTS angegeben.

Eine Reihe von Modulen in den beiden ersten Studienabschnitten haben virtuellen Charakter, d.h. sie dienen lediglich als Bezugsgrundlage für die in der Fachschule erbrachten und von der Hochschule anzuerkennenden Leistungen ohne dass sie selbst von der Hochschule real angeboten werden. Die Hochschule wird diese Module künftig als solche zu kennzeichnen.

Studiengang, Studienverlauf und Prüfungsanforderungen sind dokumentiert und veröffentlicht.

Die Studierbarkeit wird durch die Berücksichtigung der erwarteten Eingangsqualifikationen, eine geeignete Studienplangestaltung, eine plausible Workloadberechnung, eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation sowie Betreuungs- und Beratungsangebote gewährleistet. Die Belange von Studierenden mit Behinderung werden berücksichtigt.

	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
3.2 Strukturelle Umsetzung			
3.2.1 Struktureller Aufbau und Modularisierung	x		
3.2.2 Studien- und Prüfungsordnung			Auflage
3.2.3 Studierbarkeit	x		

### 3.3 Didaktisches Konzept

Die Didaktiken der einzelnen Module im Studiengang **Pflege Dual** werden – so die Hochschule – zwischen Studiengangskoordinator und Lehrenden vor den jeweiligen Modulen und deren Veranstaltungen besprochen. Die Lehrenden wählen für die Themengebiete je eigene Methoden aus, werden aber mit den allgemeinen und besonderen Bildungszielen – soweit nötig – vertraut gemacht. Das didaktische Prinzip der Fallbearbeitung wird in den Modulen fortgeführt. Fälle werden in den Lehrveranstaltungen je nach Passung mit eingebaut.

Die Konzeption der Lehrveranstaltungen und der Prüfungsleistungen wird dabei in der Regel so ausgerichtet, dass erworbenes Wissen angewendet und an konkreten praktischen Problemstellungen erprobt werden kann (z. B. Modul *Propädeutik zur Pflegewissenschaft; Pflegepädagogik*). Dies wird erreicht durch wechselseitigen Erfahrungsaustausch sowie fortlaufendes, kritisches Feedback, um dadurch nachhaltig den Lern- und Transferprozess in einer erwachsenengerechten Didaktik erfolgreich umzusetzen.

Das didaktische Konzept des **PTB**-Studienganges wird von der Hochschule je nach Lehrsituation als vielfältig beschrieben: Zum einen variiert die Didaktik innerhalb der Lehre je nach Dozenten – dieser strebt speziell auf die Kompetenzvermittlung des jeweiligen Gebietes ausgerichtete didaktische Methoden an. Zum anderen wird eine Kernaufgabe des Studienganges darin gesehen, in der Kinder- und Erwachsenenbildung einen gesundheitsfördernden, krankheitsvermeidenden Lebensstil nachhaltig vermitteln zu können. Daraus ergeben sich per se pädagogische sowie psychologische Prinzipien, die explizit auch in den didaktischen Lehrformen Ausdruck finden sollen.

Die Didaktik des **PTB**-Studienganges trägt den aktuellen neurowissenschaftlichen Erkenntnissen zum Thema „Lernen“ Rechnung, indem die Inhalte einerseits in den praxisorientierten Lehrveranstaltungen durch die Integration von „Üben/Trainieren (physisch/motorisch)“ – „Lernen (kognitiv, motorisch)“ – „Erleben/Erfahren (affektiv-emotional, kognitiv)“ vermittelt werden. Andererseits werden die Studierenden selbst dazu angehalten bzw. in die Lage versetzt, ihre Vermittlungsstrategien gezielt dem Motiv „nachhaltiges Lernen“ in Lehrproben, Projekten und Referaten zu adaptieren.

Das zu erzielende Spektrum von Tafel-, Flipchartvortrag, Folienpräsentation, Projektarbeiten, Rollenspiel, Gruppendiskussion, Lehrprobe, Beobachtung, Eigenerarbeitung des Stoffes in Kleingruppen und Präsentation durch die Studierenden sowie E-Learning-Komponenten flankiert von tutorieller Betreuung über eine Lernplattform präsentiert in beiden Studiengängen die angestrebte Vielfalt.

Die unterschiedlichen Lehrmethoden und -techniken haben – so die Hochschule – zum Ziel, die heterogenen Lernkompetenzen der Studierenden zu respektieren und dahingehend das Selbststudium zu entwickeln. Ferner sollen die Studierenden das erworbene Wissen kritisch bewerten und in die Praxis transferieren können. Der praktische Anwendungsbezug wird vorrangig durch das Lernen an Fallbeispielen, durch Rollenspiele, Projekte sowie Lehrproben (z. B. Demonstration einer Kursstunde) gewährleistet.

Auf die Lehrveranstaltungen angepasst, werden verschiedene didaktische Methoden eingesetzt, die von der Hochschule im Einzelnen beschrieben werden. Die unterschiedlichen Lehrmethoden und -techniken haben zum Ziel, die heterogenen Lernkompetenzen der Studierenden zu respektieren und dahingehend das Selbststudium zu entwickeln. Ferner sollen die Studierenden das erworbene Wissen kritisch bewerten und in die Praxis transferieren können. Der praktische Anwendungsbezug wird vorrangig durch das Lernen an Fallbeispielen, durch Rollenspiele, Projekte sowie Lehrproben (z. B. Demonstration einer Kursstunde) gewährleistet.

Die Studierenden erhalten Lehr- und Lernmaterialien, die nach eigener Aussage den qualitativen und quantitativen Anforderungen an die beiden Studiengänge entsprechen. Alle Lehrmaterialien werden in jedem Semester von den Dozenten neu überprüft und aktualisiert in der Lernplattform „iLearn“ zur Verfügung gestellt. Dazu zählen Vorlesungsskripte und konkrete Beispieldatensätze. Die Literatur und die Fallstudien werden auf dem aktuellen Stand gehalten. Die Kombination aus gedrucktem Material und online zur Verfügung stehenden Lehr- und Lernmaterialien unterstützt dabei verschiedene Lehr- und Lerntypen.

## Bewertung:

Die didaktischen Konzepte der Studiengänge sind nachvollziehbar und auf die Studiengangsziele hin ausgerichtet. In den Studiengängen sind adäquate Lehr- und Lernformen vorgesehen. Gleichwohl regen die Gutachter an, für die (neue sich noch im Aufbau befindliche) Fakultät ein einheitliches gesundheitswissenschaftliches didaktisches Konzept zu entwickeln, auch um z.B. den studiengangübergreifenden Einsatz von Lehrenden zu erleichtern.

Die begleitenden Lehrveranstaltungsmaterialien entsprechen dem zu fordernden Niveau und sind zeitgemäß.

	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
3.3 Didaktisches Konzept	x		

## 4 Wissenschaftliches Umfeld und Rahmenbedingungen

### 4.1 Personal

Die Dozenten des Studienganges **Pflege dual** haben einen pflegepraktischen und -wissenschaftliche und/oder medizinisch-naturwissenschaftlichen, des **PTB**-Studienganges einen gesundheitswissenschaftlichen, sport- und trainingswissenschaftlichen und/oder medizinisch-naturwissenschaftlichem Hintergrund. Insgesamt stehen im Studiengang **Pflege dual** 14 Lehrkräfte (7 Professoren, 2 Lehrkräfte für besondere Aufgaben, 5 Lehrbeauftragte zur Verfügung, im **PTB**-Studiengang sind dies 11 Lehrkräfte (7 Professoren, 2 Lehrkräfte für besondere Aufgaben, 2 Lehrbeauftragte). Weiterhin erhält die Fakultät AGW Hilfestellungen aus anderen Fakultäten im Rahmen von Lehrimporten bzw. einer wissenschaftlichen Unterstützung. Die für beide Studiengänge vorgelegten Lehrverflechtungsmatrizen sind noch ohne Aussagewert, da die Vollzeit-Studienphasen erst in 3 Semestern erreicht werden. Außerdem befinden sich vier weitere Professuren derzeit in Ausschreibung bzw. im laufenden Berufungsverfahren.

Professoren der Hochschulen werden gemäß den einschlägigen Berufsrichtlinien berufen. Dozenten, die nicht Professoren der Hochschulen sind oder einer anderen Hochschule bzw. Universität angehören, werden auf Basis von Vorlesungs- und Arbeitsproben berufen. Diese Dozenten müssen die wissenschaftliche, methodische und didaktische Lehrvoraussetzung erfüllen, die der Freistaat Bayern an Lehrbeauftragte stellt. Es wird dazu eine formale Eignungsprüfung durch das Personalreferat vorgenommen.

Forschungs- und Praxisfreiräume sind dadurch berücksichtigt, dass die Hochschule den Anspruch auf Forschungsfreiräume alle 4 Jahre für ihre Professoren festgelegt hat.

Für neu berufene Professoren ist in Bayern die verbindliche Teilnahme am „Basisseminar Hochschuldidaktik“ am DIZ (Zentrum für Hochschuldidaktik) vorgeschrieben und Teil des Einstellungsverfahrens. Das Kompetenzzentrum E-Learning der Hochschule bietet allen Dozen-

ten jeweils zu Beginn eines Semesters Einsteiger- und Vertiefungsworkshops zur Unterstützung des Einsatzes von digitalen Medien (iLearn) in der Lehre an. Zum jährlichen vom Institut für Qualität und Weiterbildung (IQW) organisierten Tag der Lehre zum Thema kompetenzorientierter Lehre sind alle Lehrenden der Hochschule eingeladen.

Die Professoren der AGW-Fakultät sind ein- bis zweimal pro Jahr eingeladen, an einem in- oder außerhalb der Hochschule stattfindenden zweitägigen Workshop teilzunehmen. Im Rahmen dieser Workshops werden entwicklungsrelevante Themen der Fakultät vorgetragen und diskutiert, sowie strategieorientierte Arbeiten durchgeführt.

Weiterhin finden zu speziellen Themen Besprechungen der Professoren des jeweiligen Studienganges statt, wie z. B.: Jour fixe bzw. Kooperationssitzungen, Fakultätsratssitzungen, Arbeitskreise zu Einzelthemen, wie z. B. Weiterentwicklung einzelner Studiengänge unter Beteiligung aller dort unterrichtenden Professoren sowie Treffen der Lehrbeauftragten einmal je Semester. Es werden für die Lehrbeauftragten Informationen zu neuen Entwicklungen, Einsatz von E-Learning, Service von Rechenzentrum und Bibliothek angeboten und Anregungen diskutiert.

Professoren, Lehrkräfte, wissenschaftliche Mitarbeiter wie Lehrbeauftragte werden darin unterstützt, an Seminaren des Didaktik-Zentrums Bayerns teilzunehmen. Ebenso steht das Fortbildungsprogramm der Bayerischen Verwaltungsschule zur Teilnahme offen. Ein Programm regelmäßig stattfindender Inhouse-Schulungen, das verschiedenste Themengebiete abdeckt wird angeboten.

Um die Betreuung der Studierenden sowie die Organisation der Studiengänge zu verbessern, wurde in der Fakultät neben den vom Hochschulgesetz definierten Funktionen Dekan, Prodekan und Studiendekan mit den Studiengangskordinatoren eine Organisationsebene geschaffen, die im Sinne einer Studiengangsleitung direkt für die einzelnen Studiengänge verantwortlich ist.

Dem Studiengangskordinator obliegt die Führung und Weiterentwicklung des Studiengangs. In Zusammenarbeit mit den Modulverantwortlichen übernimmt er die inhaltlich-curriculare Verantwortung für das Programm. Er berichtet regelmäßig dem Dekan und Studiendekan sowie dem Fakultätsrat der Fakultät über den Fortgang des Programms.

Dem Studiengangskordinator sind u. a. zugeordnet die Anpassung der Studien- und Prüfungsordnung, die Zusammenarbeit mit der Prüfungskommission, die Mitarbeit bei Erstellung des Studienplans, die Abstimmung von Modulverantwortungen (inhaltlich-curriculare Verantwortung), die Öffentlichkeitsarbeit für den einzelnen Studiengang, die Sicherstellung von Qualitätskriterien innerhalb des Studiengangs sowie die fachliche Beratung der Studierenden.

Dem Studiengangskordinator steht zur organisatorischen Unterstützung eine Studiengangs-/Fakultätsassistentin mit akademischer Ausbildung zur Seite.

Verwaltungsunterstützung für Studierende und Lehrpersonal wird zum einen direkt durch die Fakultät gewährleistet, zum anderen durch das Studienzentrum. Beide Anlaufstellen sind transparent nach Studiengängen organisiert, d. h. es sind sowohl für Studierende als auch für Lehrende studiengangsbezogene Ansprechpartner vorhanden.

Der Aufgabenbereich der Studiengangs-/Fakultätsassistentinnen (1,5 Stellen) umfasst sowohl die Betreuung von Studierenden als auch Lehrenden und ist zum Teil Schnittstelle zu Studienzentrum und Studiengangskordinator. In der Regel wird von der Assistentin ein enger Kontakt und regelmäßiger Austausch zu den Semestersprechern des jeweiligen Studienganges und zu den Erstsemesterpaten gepflegt.

Das Studienzentrum (derzeit **X** Stellen) ist hauptsächlich als Verwaltungseinheit für Prüfungen und Noten zu verstehen. Schnittstellen zur Fakultät ergeben sich über die Fakultätsreferentin, die Studiengangs-/Fakultätsassistentin, die Prüfungskommission und im Rahmen der Vorbereitung und Durchführung des Prüfungszeitraums.

Die Arbeit im Studienzentrum ist – so die Hochschule – gegenüber Studierenden und Lehrenden von einer hohen Servicefreundlichkeit geprägt, beispielsweise durch regelmäßige, lange Öffnungszeiten. Das persönliche Beratungsgespräch wird ergänzt durch die Nutzung des Online-Portals des HIS-Systems mit seiner elektronischen Serviceunterstützung. Studierende können sich beispielsweise darüber selbständig Notenlisten oder Immatrikulationsbescheinigungen herunterladen.

Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung sind für die wissenschaftlichen und nichtwissenschaftlichen Mitarbeiter vorhanden. Mitarbeitern steht das Fortbildungsprogramm der Bayerischen Verwaltungsschule zur Teilnahme offen. Des Weiteren arbeitet das zuständige Referat an einem Programm regelmäßig stattfindender Inhouse-Schulungen, die verschiedenste Themengebiete abdecken werden. Im Fokus stehen hier die Mitarbeiterentwicklung mit individuellen Angeboten/ Schulungen/ Coachings.

Die Fachabteilungen der Hochschule, wie beispielsweise das Kompetenzzentrum E-Learning oder die Abteilung Projektmanagement und IT, bieten regelmäßig Schulungen zu Programmen für Mitarbeiter an, die im Arbeitsalltag benötigt werden (beispielsweise Schulungen zur Nutzung der Programme iLearn oder CEUS). Auch das Sprachenzentrum der Hochschule bietet interessierten Mitarbeitern regelmäßig die Möglichkeit zur Teilnahme an diversen Sprachkursen an.

## Bewertung:

Die Gutachter haben sich nach Durchsicht der Lebensläufe und in direkten Gesprächen mit den Dozenten davon überzeugen können, dass die erforderlichen wissenschaftlichen und didaktischen Qualifikationen des Lehrpersonals vorliegen und sie grundsätzlich den nationalen Vorgaben entsprechen. Die Lehre wird getragen von Dozenten, die neben ihrer wissenschaftlichen Qualifikation über einschlägige Erfahrungen in der berufspraktischen Anwendung wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden verfügen. Anzahl und Struktur des Lehrpersonals korrespondieren gegenwärtig, auch unter Berücksichtigung der Mitwirkung in anderen Studiengängen, mit den Anforderungen der Studiengänge. Sie entsprechen, den nationalen Vorgaben

Die Gutachter gehen zwar davon aus, dass die Hochschule die gegenwärtig laufenden Ausschreibungen auch tatsächlich realisiert und das erforderliche Personal bei Beginn der Vollzeitphasen auch tatsächlich zur Verfügung steht. Sie empfehlen dennoch folgende **Auflage**:

Die Hochschule weist durch eine Lehrverflechtungsmatrix sowie Lebensläufe nach, dass die erforderliche Personalausstattung bei Beginn der Vollzeitphasen tatsächlich zur Verfügung steht.

(Rechtsquelle: Ziff. 2.7 der Regeln des Akkreditierungsrates)

Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung des Lehrpersonals sind vorhanden.

Die Studiengangsleitung organisiert und koordiniert die Beiträge aller in den Studiengängen Mitwirkenden und trägt Sorge für einen störungsfreien Ablauf des Studienbetriebes. Die Studiengangsorganisation gewährleistet die Umsetzung der Studiengangskonzepte.

Die Verwaltungsunterstützung ist gewährleistet. Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung des Verwaltungspersonals sind vorhanden.

	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
4.1 Personal			
4.1.1 Lehrpersonal	x		
4.1.2 Studiengangsleitung und Studienorganisation	x		
4.1.3 Verwaltungspersonal	x		

## 4.2 Kooperationen und Partnerschaften

Für beide Studiengänge bestehen eine Reihe von Kooperationsverträgen mit Berufsfachschulen, die eine Berufsausbildung im Bereich der Pflege (derzeit 16 Verträge) oder für Physiotherapie (derzeit 8) anbieten. In diesen Verträgen ist die Kooperation als solche fixiert und die Anrechnung der in den Berufsausbildungen erworbenen Kompetenzen auf die Module der Studiengänge beschrieben. Die normativen Rahmenbedingungen und die Leistungen der Kooperationspartner sind ebenfalls beschrieben. Dazu gehört auch die Festlegung, dass die an der Berufsfachschule stattfindenden Lehrveranstaltungen, die auf den Studiengang anrechenbare Kompetenzen vermitteln sollen, nach den für den ausbildungsintegrierenden Bachelor-Studiengang gesetzten Vorgaben (StPrO, Modulhandbuch) durchgeführt werden.

In regelmäßigen Kooperationssitzungen erfolgt ein intensiver Austausch zur Organisation und Planung, Probleme und Ideen der Kooperation. Darüber hinaus beteiligen die Kooperationspartner sich bei der Entwicklung akademischer Handlungsfelder der Pflege im Rahmen eines Netzwerks zur Akademisierung der Pflege in Niederbayern.

### Bewertung:

Umfang und Art der bestehenden Kooperationen im Rahmen der berufsintegrierenden Ausbildung sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen sind dokumentiert und haben vorgelegen.

	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
4.2 Kooperationen und Partnerschaften (falls relevant)	x		

## 4.3 Sachausstattung

Die Fakultät Angewandte Gesundheitswissenschaften hat am Standort Deggendorf ihren Sitz im Bauteil K, in dem auch Teile einer anderen Fakultät untergebracht sind. Sie nutzt für den Vorlesungsbetrieb vorrangig das neue Vorlesungsgebäude I. Dort hat sie den direkten Zugriff auf 12 Vorlesungsräume mit 20 bis 120 Plätzen. Hinzu kommen zwei Computerräume mit insgesamt 83 PCs. Auf angemieteten Flächen stehen darüber hinaus ein weiterer Hörsaal mit 45 Plätzen und zwei Labore mit sportgerätetechnischer Ausstattung zur Verfügung. Generell können jedoch alle Räume der Hochschule für die beiden Studiengänge genutzt werden. Alle Räume verfügen über Whiteboard, Flipchart, Beamer und Overhead.

Neben Seminarräumen und Hörsälen verfügt die Hochschule über eine Vielzahl von EDV-Räumen, die mit moderner Hardware ausgestattet sind. Die Rechnerräume werden in einem Turnus von drei Jahren erneuert. Zusätzlich zu den PCs in den Rechnerräumen können die Studenten über ein campusweites WLAN ihre mobilen Geräte in allen Räumen nutzen. Über

eine ausreichende Ausstattung der Hörsäle mit Steckdosenleisten ist die Stromversorgung sichergestellt.

Der Fakultät sollen zur Durchführung ihrer Lehrveranstaltungen im Lauf des Jahres 2017 weitere Räumlichkeiten (Hörsäle, Seminarräume sowie ein Skills Lab Pflege und ein Bewegungsraum für den Bereich Physiotherapie) im Stadtteil Land-Au im Rahmen einer Anmietung zur Verfügung gestellt werden.

Alle Räume stehen den Studenten außerhalb der Vorlesungszeiten zur Nutzung zur Verfügung. Die Schließung der Rechnerräume und Hörsäle erfolgt gegen 20.30 durch eine automatische Schließanlage, wobei im Einzelfall eine längere Öffnungszeit organisiert werden kann. Mit der Betreuung und Pflege der Räumlichkeiten ist ein externes Facility Management beauftragt. Die Wartung der EDV-Räume wird durch einen Laboringenieur der Fakultät sichergestellt.

Die Hochschule achtet nach eigener Aussage bei allen Neu- und Umbauvorhaben auf einen barrierefreien und behindertengerechten Zugang der Hochschulgebäude.

Der Zugang zur Fachliteratur erfolgt über die Bibliothek der Hochschule sowie eine Reihe von Datenbanken. Zu Beginn des Jahres 2016 verfügte die Bibliothek über rund 104.000 Bände (Monographien, Zeitschriften), ca. 18.700 E-Books, 200 Print-Zeitschriften und 18.683 elektronische Zeitschriften. Der Monographien-Printbestand ist überwiegend als Freihandbestand vorhanden und ausleihbar. Außerdem können über Literaturdatenbanken wie WISO oder EBSCO zusätzliche Titel gesucht und per Fernleihe angefordert werden.

Die Haupt-Bibliothek ist während des Semesters Montag bis Donnerstag von 8 bis 20 Uhr, am Freitag von 8 bis 18 Uhr geöffnet; in den Semesterferien reduzieren sich die Öffnungszeiten auf 9.30 bis 16.30 h bzw. auf 9.30 bis 13.00 h. In der neu eingerichteten Teilbibliothek mit zahlreichen Lernräumen (für individuelle Nutzung oder als Gruppenarbeitsräume) wird ein 24h-Betrieb während des gesamten Semesters angeboten.

Die Studierenden verfügen über ein Online-Benutzerkonto und können Verlängerungen und Vormerkungen selbst durchführen. Sie werden per Mail informiert, sobald vorgemerkte oder per Fernleihe bestellte Bücher zur Abholung bereitliegen. Die Bibliothek bietet unterschiedliche zielgruppenspezifische und situationsbezogene Schulungen insbesondere zum wissenschaftlichen Arbeiten an.

## Bewertung:

Die adäquate Durchführung der Studiengänge ist hinsichtlich der qualitativen und quantitativen räumlichen Ausstattung gesichert. Die Räume und Zugänge sind behindertengerecht ausgestattet und barrierefrei erreichbar.

Die adäquate Durchführung der Studiengänge ist hinsichtlich der Literaturlausstattung und ggf. dem Zugang zu digitalen Medien und relevanten Datenbanken sowie der Öffnungszeiten und Betreuungsangebote der Bibliothek gesichert.

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
4.3	Sachausstattung			
4.3.1	Unterrichtsräume	x		
4.3.2	Zugangsmöglichkeiten zur erforderlichen Literatur	x		

## 4.4 Finanzausstattung (relevant für nichtstaatliche Hochschulen)

Nicht relevant, da staatliche Hochschule

# 5 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

Die Hochschule verfügt über ein umfassendes Qualitätssicherungs- und Entwicklungskonzept, das sich nach eigener Aussage an definierten Qualitätszielen der Hochschule hinsichtlich der Qualität der Inhalte, der Qualität der Ergebnisse und der Qualität der Prozesse orientiert.

Instrumente der Qualitätssicherung sind studentische Lehrevaluationen, studentische Evaluation der administrativen Prozesse durch Interviews, Absolventenbefragungen sowie die Einbeziehung externen Sachverständigen (z.B. in Fachbeiräten).

Institutionell erfolgt die Überwachung und Begleitung aller Qualitätssicherungs- und -entwicklungsprozesse durch

- die Ständige Kommission für Lehrende und Studierende“,
- das Institut für Qualität und Weiterbildung (IQW)
- institutionalisierte Treffen der hauptamtlich Lehrenden sowie der Lehrbeauftragten,
- Workshops zum Thema „Qualität der Lehre“,
- Qualitätszirkel mit den Studierenden,
- Teilnahme an Hochschulrankings.

Die Ergebnisse sämtlicher Prozesse werden nach eigener Aussage dokumentiert und die Beseitigung festgestellter Defizite sowie die Umsetzung angestrebter Qualitätsziele vom zentralen Qualitätsmanagement im IQM überwacht und begleitet.

Die Hochschule verwendet seit 2010 das Führungsinformationssystem CEUS, das zahlreiche Erhebungen aus den Daten des HIS-System ermöglicht.

Zur Evaluation von Lehrveranstaltungen hat die Hochschule einen einheitlichen Prozess entwickelt, in dessen Rahmen jede Veranstaltung mindestens alle zwei Jahre evaluiert werden muss.

Bei den zahlreichen Blockveranstaltungen am Wochenende kann im **PTB**-Studiengang das „normale“ Evaluationsverfahren nicht angewendet werden, da manchmal nur ein Vorlesungstermin stattfindet. Aus diesem Grund wird ein verkürztes Verfahren angeboten. Dabei bespricht der Dozent mit dem Semester Stärken/Schwächen der Veranstaltung und Verbesserungsvorschläge, dokumentiert die wesentlichen Ergebnisse auf dem Rückmeldebogen zur Evaluation und schickt diesen an den Studiendekan. Im Anschluss gibt der Dozent den Studierenden die Möglichkeit, die Veranstaltung anonym über das Internet-gestützte Verfahren zu evaluieren. Abschließend erhält der Dozent vom Studiendekan die Auswertung dieser Befragung zur Information.

Daneben, findet in jedem Studiengang und jedem Semester, organisiert durch den Studiendekan, ein Qualitätszirkel mit den Semestersprechern und dem Koordinator eines Studienganges

statt. In diesem werden Anregungen und Kritik zur Lehre, aber auch zu fakultätsübergreifenden Themen besprochen. Der Verbleib zu den Besprechungspunkten wird protokolliert und der Stand der Erledigungspunkte am Beginn des nächsten Qualitätszirkels besprochen.

## Bewertung:

Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements werden bei den Weiterentwicklungen der Studiengänge berücksichtigt. Dabei berücksichtigt die Hochschule Evaluationsergebnisse, Untersuchungen der studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs.

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
5.	Qualitätssicherung und Weiterentwicklung	x		

# Qualitätsprofil

## Hochschule:

Technische Hochschule Deggendorf

## Bachelor-Studiengänge:

Pflege Dual (B.Sc.)

Angewandte Gesundheitswissenschaften Dual (B.Sc.)

### Beurteilungskriterien

### Bewertungsstufen

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
<b>1.</b>	<b>Zielsetzung</b>	x		
<b>2.</b>	<b>Zulassung</b>			
2.1	Zulassungsbedingungen		Auflage	
2.2	Auswahl- und Zulassungsverfahren	x		
<b>3.</b>	<b>Inhalte, Struktur und Didaktik</b>			
3.1	Inhaltliche Umsetzung			
3.1.1	Logik und konzeptionelle Geschlossenheit des Curriculums	x		
3.1.2	Begründung der Abschluss- und Studiengangsbezeichnung	x		
3.1.3	Prüfungsleistungen und Abschlussarbeit	x		
3.2	Strukturelle Umsetzung			
3.2.1	Struktureller Aufbau und Modularisierung	x		
3.2.2	Studien- und Prüfungsordnung		Auflage	
3.2.3	Studierbarkeit	x		
3.3	Didaktisches Konzept	x		
<b>4.</b>	<b>Wissenschaftliches Umfeld und Rahmenbedingungen</b>			
4.1	Personal			
4.1.1	Lehrpersonal		Auflage	
4.1.2	Studiengangsleitung und Studienorganisation	x		
4.1.3	Verwaltungspersonal	x		
4.2	Kooperationen und Partnerschaften (falls relevant)	x		
4.3	Sachausstattung			
4.3.1	Unterrichtsräume	x		
4.3.2	Zugangsmöglichkeiten zur erforderlichen Literatur	x		
4.4	Finanzausstattung (relevant für nicht-staatliche Hochschulen)			x
<b>5.</b>	<b>Qualitätssicherung und Weiterentwicklung</b>	x		